

Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030

Antrag der Redaktionskommission vom 14. Juni 2023

Ziff. 1 Abs. 1 Ingress: Zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030 wird ein Sonderkredit von 59 Mio. Franken gewährt. Insbesondere sollen die Mittel für Folgendes eingesetzt werden: